



AL 10 – Faunaschonende Mahd auf Ackerland

Kulisse: nein, Ackerland Freistaat Sachsen	Lage: rotierend	Mindestschlaggröße: 0,1000 ha
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.) / 4 Jahre ab 01.01.2025/ 3 Jahre ab 01.01.2026	Höhe Zuwendung: 131 EUR/ha	
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum ➤ faunaschonende Mahd mit Messerbalkenmäherwerk einschließlich Beräumung und Abtransport des Mähgutes nach der Mahd	Sonstiges: Die Maßnahme kann ausschließlich in Kombination mit den Maßnahmen AL 5b oder AL 5c gemäß FRL AUK/2023 beantragt werden. Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise AL 10.pdf zu finden.	

Kombinationsmöglichkeiten mit

	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL ³⁾	Öko-Regelungen
identische Fläche	AL 5b AL 5b + ÖR1a AL 5c AL 5c + ÖR1a	ja, aber keine Zuwendung nach FRL ÖBL (kein förderfähiger Nutzungscode für FRL ÖBL)		nicht möglich	entsprechend der Maßnahmen AL 5b bzw. AL 5c ÖR7
im Bruttoschlag ²⁾			nicht möglich		ÖR 3

¹⁾ es sind maximal zwei flächige AUK-Maßnahmen und eine Streifenmaßnahme in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

³⁾ Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode